

INCOTERMS 2011 (Übersicht über die International Commercial Terms)

E-Klausel (Abholklausel)	ab Werk	Ex Works	Der Exporteur ist von jeglichen Kosten für Transport und Abfertigung der Ware befreit. Der Gefahrenübergang auf den Importeur erfolgt direkt ab Werk des Exporteurs. Der Importeur transportiert die Waren komplett auf eigene Kosten.
F-Klauseln (Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt)	frei Frachtführer	Free Carrier	Der Exporteur entledigt sich seiner Verantwortung mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer. Die Kosten des Haupttransports trägt der Importeur.
FCA	frei Frachtführer	Free Carrier	Der Übergang von Kosten und Gefahren findet an einem vom Importeur festgelegten Verladeort der Ware statt. Die Kosten für den Haupttransport trägt der Importeur. Gilt für alle Transportarten.
FAS	frei Längsseite Seeschiff	Free Alongside Ship	Der Exporteur zahlt die Kosten bis zum Kai des Verladehafens und die Exportfreimachung. Der Gefahrenübergang auf den Importeur findet ab Verladung auf das Schiff statt. Die Kosten der Transportversicherung trägt der Importeur. Gilt für den See- und Binnenschifftransport.
FOB	frei an Bord	Free On Board	Außer den Kosten wie bei FAS trägt der Exporteur hier noch die Kosten des Verladens. Der Gefahrenübergang auf den Importeur findet erst mit dem Überschreiten der Schiffsreling statt.
C-Klauseln (Haupttransport vom Verkäufer bezahlt)	Kosten und Fracht	Cost and Freight	Hier trägt der Exporteur den Hauptteil der Transportkosten.
CFR	Kosten und Fracht	Cost and Freight	Der Exporteur trägt alle Kosten bis zum Erreichen des Bestimmungshafens. Die Kosten der Transportversicherung zahlt der Importeur. Der Gefahrenübergang auf den Importeur entsteht mit Überschreiten der Schiffsreling/Verschiffungshafen.
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht	Cost, Insurance and Freight	Wie CFR, der Exporteur übernimmt jedoch die Kosten der Transportversicherung.
CPT	frachtfrei	Carriage Paid To	Der Exporteur trägt sämtliche Transportkosten der Ware zum Bestimmungsort sowie die Kosten für die Exportabwicklung. Der Importeur übernimmt die Kosten der Transportversicherung. Der Gefahrenübergang auf den Importeur erfolgt bei der Übergabe der Fracht an den Frachtführer. Gilt für alle Transportformen